

Ercheint täglich, mit Ausnahme
des Tages nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in Loos:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Jahres 20 „ 50 „
Monatlich — 85 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzelne Nummern 6 kr.
Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Jahres 13 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Jahres 17 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissnerberger.
Manuskripte werden nicht zurück-
geschickt; unkorrigirte Briefe nicht
angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger; in Wien: A. Oppelk,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Drkos, M. Stern,
H. Schallek, J. Danneberg;
in Berlin, Hamburg, Paris:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a. M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 5 B., evtl. der Stempel-
gebühr à 30 kr.

Willeh-Abonnement-Bureau: In Mähla bei J. Hedrlah's Erben, Buchhandlung; in Sias-Regen bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mähla bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Kienburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Siles bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kroat bei Herrn Helmarh Zedner, Buchhändler; in Loos, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnement-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 286.

Hermannstadt, Freitag den 6. December 1889.

105. Jahrgang.

Die Debatten im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Wenn die Imperialisten in der französischen Kammer den Anstand verlegen und den Ungezogenheiten Cassagnac's Beifall spenden; wenn die Anhänger Boulanger's die Person der Regierungsmänner angreifen und vorzüglich Scandale hervorbringen, so nimmt das Niemanden Wunder, denn sie selbst verstanden mit vollen Baden, daß sie aus Prinzip Gegner des Parlamentarismus sind und nur das allgemeine Stimmrecht (auf- frage universel) als ausschließliche Rechtsbasis welcher Regierung immer anerkennen; sie brauchen keine verantwortlichen Minister und keine parlamentarischen Formen, sondern einen Kaiser oder Dictator, der den Vertretern der Nation an der Gesetzgebung und Regierung nur den Antheil gestattet, der ihm beliebt.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus gibt es aber keine oppositionelle Fraction, welche die Dictatur oder das empire wünschte. Jede Fraktion der Opposition anerkennt die 1848-er Gesetze, folglich das verantwortliche unabhängige Ministerium und den Parlamentarismus als Rechts- basis des Staates; wie sollen wir dann die Logik begreifen, daß die ungarische Opposition die parlamentarische Regierung unmöglich machen und trotz ihrer Minderheit darüber verfügen will, wer Ministerpräsident sein dürfe, und wer nicht?

Die Herren von der Opposition fühlen selbst das Unberechtigte dieser Forderung; um ihr also einigermaßen einen anständigen Schein zu geben, greifen ihre Hauptredner die Majorität an und beschuldigen diese, daß nicht sie die Mehrheit der Nation vertritt und ihre Stellung nur der Befehdung und amtlichen Pression verdanke. Sie behaupten, daß ausschließlich nur die Opposition das Vertrauen der Wähler besitze, folglich nur sie allein den Willen der Nation repräsentire.

Indem sie dieser ernsthaft behaupten, vergessen sie, daß sie die Wähler durch eine der schwersten Anklagen insultiren, damit nämlich, daß die große Mehrheit der Wahlberechtigten nicht so viel Ehrgefühl besitzt, um ihre Ueberzeugung nicht höher zu schätzen, als einige Gulden, einige Liter Wein oder den Arger irgend eines Beamten, — kurz daß ihre Stimmen käuflich und auf Geheiß des Obergespans oder Stuhlrichters ihr schönstes Bürgerrecht preisgibt, — mit einem Worte, daß die Majorität der ungarischen Nation feil ist, sobald sich ein Käufer findet.

Und so was behaupten gerade diejenigen, die sich bei anderer Gelegenheit proklamirten, daß sie die einzigen Freunde des Volkes sind, daß nur sie dessen Tugenden kennen, nur sie dessen Vertrauen besitzen, auf welches sie, wie auf ein Monopol, ausschließlichen Anspruch haben. Sie klagen über Corruption, vergessen aber, daß der Patriotismus, ja selbst die einfachste Ehrlichkeit eben dann am glänzendsten zu Tage tritt, wenn jener oder dieser der Corruption zu widerstehen weiß. Bei der Befehdung gibt es stets zwei Schuldige: der, welcher besticht, und der welcher seine Ueberzeugung verkauft. Wir vermögen nicht anzunehmen, daß die Söhne Derjenigen, welche im Jahre 1849 ihre Ueberzeugung mit ihrem Blute verteidigten und sich in der nachfolgenden Periode nicht ergaben, sich jetzt einfach erkaufen lassen durch den Meißelbrotenden; Einzelne können es thun, die Mehrheit der Wähler aber nimmermehr.

Ein geistreich sein wollendes Mitglied der Opposition, welches seine Leidenschaft es fortreibt, unbedacht sehr naive Behauptungen

macht, hat klar und bündig erklärt, daß die jetzige Art des Debattirens, welche gegen die Person Tisza's gerichtet ist, allerdings unparlamentarisch ist. Mit diesen Worten hat der betreffende Abgeordnete den Schleier gelüftet, welcher die Intrigue der Opposition verhüllte. Er erinnerte auch daran, wie sein einstiges Ziel, Graf Lonyay, trotzdem die Regierungspartei in gewaltiger Majorität war, dennoch gestürzt wurde, weil seine Ministercollegen ihn im Stiche ließen und seine Partei sich nicht viel darum kümmerte, daß Tsernatony ihn persönlich angriff.

Wie es scheint, möchten sie diesen Austritt jetzt gegen Tisza wieder arrangiren. Hierzu wäre die Sprengung der Solidarität nöthig, welche in jedem parlamentarischen Cabinet zwischen dem Haupte der Regierung und seinen Ministern besteht. Zur Zeit Lonyay's bestand diese Solidarität nicht. Nicht er hat seine Ministercollegen ernannt; er mußte sie aus dem Cabinet Andrássy mit der Absicht übernehmen, sie mit der Zeit durch andere zu ersetzen. Die Minister selbst glaubten dies; deshalb schlossen sie ein Schwabündniß und identficirten sich nicht mit dem Cabinetchef. Dies führte den Sturz Lonyay's herbei; er fand auch keinen Vertheidiger, als man seinen Charakter angriff.

Auch jetzt trachtet die Opposition, die Minister von dem Premier zu trennen. Alle ihre Angriffe sind daher ausschließlich gegen Koloman Tisza gerichtet. Alle ihre giftigen Pfeile drücken sie nur auf seine Person ab, wozu sie seine Ministercollegen schonen. Kaum erscheint er, empfangen sie ihn mit wildem Schreul; seine Worte verdrehen oder verhöhnen sie; seine Rede unterbrechen sie mit Zwischenrufen; sie benehmen sich wie rothe Zungen. Ergreift aber Szilagyi oder Welerle das Wort, verfolgen sie mit Aufmerksamkeit die Rede, und wenn sie sich bei einzelnen Worten auch unwillig geben, brechen sie am Schluß dennoch in Eisenrufe auf diese Minister aus. Die Lokrufe sind aber doch zu plump. Sie setzen Himmel und Hölle in Bewegung, um zwischen den Ministern und Koloman Tisza eine Spaltung herbeizuführen. Bis noch ist es nicht gelungen. Das große Publicum wendet sich aber mit Ekel von solch' wüstem Treiben in der Landknebe ab und fragt erstaunt: Sind das Landesväter, Gesetzgeber? Wie die Antwort auf diese Frage lautet, braucht fürwahr nicht eigens gesagt zu werden.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 6. December.

Die Sitzungen des Reichstages sollen (mit Rücksicht auf die im ganzen Lande bevorstehenden Neuwahlen der Municipal-Beamten) am 12. d. M. geschlossen werden, bis dahin soll außer dem jetzt verhandelten Budget noch das des Ministeriums des Innern beraten werden. Ferner sollen die Vorlagen über die Convertirung der Hypothekenschulden, die Waaren-Schutzmarken, das 1890-er Recrutentcontingent, die Einbeziehung Neupetz's und Rakos-Palotas in den Wirkungskreis der Subapostler Staatspolizei, sieben Bahnconcessionen und — wenn noch Zeit bleibt — die Budgets des Finanz- und des Handelsministeriums in Verhandlung gezogen werden.

Der im Abgeordnetenhaus in nächster Zeit zur Unterbreitung gelangende Gesetzentwurf über die Verwaltungs-Gerichtsbarkeit wird, dem Bernehmen nach, in detaillirter Weise alle jene einzelnen Fälle anführen, in welchen, abweichend von den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, an das Verwaltungsgericht in zweiter, respective dritter Instanz

appellirt werden kann. Es ist nämlich nicht, so wie in Oesterreich, die Errichtung eines bloß mit dem Cassationsrechte betrauten Verwaltungsgerichtshofes, sondern in jedem einzelnen Municipium die Errichtung einer Verwaltungs-Gerichtsbehörde zweiter Instanz und Jobann ein einziger oberster Verwaltungs-Gerichtshof in dritter Instanz in Aussicht genommen. Eine Abtheilung dieses obersten Verwaltungs-Gerichtshofes würde Jobann in Zukunft der Finanz-Verwaltungs- gerichtshof sein, der demnach in seiner bisherigen Zusammenstellung aufgelöst und dem obersten Verwaltungs-Gerichtshof einverleibt würde. Diese Verwaltungs-Gerichtshöfe wären berufen, meritorische Entscheidungen zu treffen und demnach durch ihre Thätigkeit die verschiedenen Ministerien von sehr umfangreichen Arbeiten zu entlasten, so daß die Kosten, welche die Verwaltungs-Gerichtshöfe dem Staate verursachen wird, auf anderer Seite beinahe vollständig compensirt würden.

Ueber die von den Vertrauensmännern des Clubs der Rechten des österrichischen Reichsrathes abgehaltenen Conferenzen wurde von denselben am 2. d. folgendes Communiqué ausgegeben: „Die Führer der Rechten sind gestern und heute im Abgeordnetenhaus zu gemeinsamen Besprechungen zusammengetreten, wobei sich eine erfreuliche Uebereinstimmung unter allen Fractionen der Rechten sowohl in der Auffassung der gegenwärtigen politischen Lage, als auch über ihre Thätigkeit in der bevorstehenden Session herausstellte.“

Die „Pol. Corr.“ schreibt: Einige auf Sensation arbeitende politische Blätter gefallen sich in jüngerer Zeit darin, unter dem Schein angeblicher Wohlwollendheit Gerüchte, wie beispielsweise jenes von dem bevorstehenden Rücktritt des Statthalters von Galizien, des Grafen Badeni, von der eventuellen Absicht der Regierung, den Reichsrath aufzulösen, und dergleichen mehr zu lanciren und einige Wiener und auswärtige Journale sind nicht genug, den betreffenden politischen Organen noch die Reclame der Weiterverbreitung dieser höchst fragwürdigen Meldungen zu besorgen. Nach an kompetenter Stelle eingezogener Erkundigung sind wir in der Lage, die erwähnten Nachrichten als das zu bezeichnen, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich als ungesagte, lediglich der Phantasie der betreffenden Correspondenten entsprungene Erfindungen.

Ein officiöser Wiener Correspondent des „Ezaz“, welcher die innere Lage bespricht, zeigt sich durch verschiedene im Lager der Rechten wahrnehmbare Symptome stark beunruhigt; er drückt jedoch die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, das gegenwärtige Regierungssystem bis zu den Reichsraths-Neuwahlen im Jahre 1891 zu erhalten. Den Vertrauensmännern der Rechten redet der Officiösus eifrig zu, die jetzt im Zuge befindlichen Unterhandlungen in einer für das Ministerium Laaffe-Dunajewski günstigen Weise zum Abschluß zu bringen.

Auf eine Anfrage des Deputirten Hubbard erwidert der Minister des Aeußern, Spuller, daß den eingelassenen Nachrichten zufolge in Brasilien die Ordnung nicht gestört worden ist. Die neue Regierung habe versprochen, alle Interessen zu schützen und alle übernommenen Verpflichtungen hochzuhalten. Diese Regierung de facto, welche in Rio de Janeiro an's Ruder gelangt sei, habe sich mit dem Vertreter der französischen Republik in's Einvernehmen gesetzt. Dieser erhielt den Auftrag, die guten Beziehungen, wie sie zur Zeit der Regierung des Kaisers bestanden hatten, auch weiterhin zu pflegen. Dieser Entschluß ist von der neuen Regierung mit großer Befriedigung aufgenommen worden, doch habe eine officiöle Notifikation von keiner Seite stattgefunden. Die neue Regierung warte wahrscheinlich den Zeitpunkt ab, in welchem sie ihre Befugnisse der Kammer zur Verfügung gestellt haben werde, um sodann die officiöle Notifikation ergehen zu lassen.

Der italienische Kriegsminister legte in der Kammer einen Gesetzentwurf vor, welcher ihn ermächtigt, den Betrag von 17½ Millionen Lire als außerordentlichen auf die Gehahrung für 1889/90 entfallenden Credit zur Fabrication des neuen Pulvers für Schießgewehre und zur

Feuilleton.

Im Land der Witternachts-sonne.

Erzählung von Franz S. u. g. n.
(Fortsetzung.)

Sie hatten jetzt das Boot erreicht, rasch stiegen sie hinein, und kräftig legten sich die Knechte in die Ruder, daß es leicht und schnell die glatten Wogen durchschnitt. Auf der Heimfahrt sprach Niemand ein Wort, die Gegenwart der Knechte legte allen den Zwang des Schweigens auf, und wie jorinig Christl auch war, er beherrschte sich und zeigte eine ruhige Miene. Sobald man aber zu Hause angelangt war, erlachte er Henrik und Maria, trotz der späten Stunde noch mit ihm in das Wohngemach zu treten, da er mit ihnen zu reden habe.

„Ich hoffe“, wandte er sich, als die Thüre sich hinter ihnen geschlossen und Maria sich entfernt hatte, um den Knaben zu Bett zu bringen, an Henrik, „du bist jetzt schon, nachdem du Zeit zu ruhiger Ueberlegung gehabt, zur Erkenntniß gekommen, daß eine Heirat zwischen dir und Maria unmdglich ist.“
„Warum unmdglich?“ fragte Henrik gelassen.
„Weil ihre Mutter eine Rappin war kein Nordmann kann und wird ein Mädchen heiraten, in dessen Aeren Lopp-ablat flieht.“
„Und doch hat Olaf Sternberg ihre Mutter geheiratet.“
„Ja, das that er, aber er mußte deshalb auch das Land meiden.“
„Und wer zwingt mich, hier zu bleiben?“ Maria's Erbtheil und das, was ich besitze, genügt, um uns in jedem anderen Land eine Existenz zu gründen.“ Die Jornader schwoll auf Christl's Stirn und die Hand, die er auf den Tisch stützte, ballte sich zur Faust. „Höre mich an, Henrik! Älterenjörn“ stieß er heifer hervor, „ich dulde es nicht, daß du Schwande und Uebere über den Namen bringst, den wir gemein am tragen, indem du diese Loppentirne heiratest. Ich habe dich gottlich aufgenommen, als

du heimatlos und verfolgt an meiner Thüre klopftest, dich, der du ein Mörder gewesen.“

„Ich beging keinen Mord“, fuhr Henrik auf, „als ich im ehrlichen Kampf den Mann erschoss, der räuberisch in mein Haus gedrunken war, um dessen Kleiner, meine Schwester, mit Gewalt zu entführen.“
„Mord oder nicht“, fiel Christl ein, „jedemfalls warst du ein um schwerer Blutschuld willen verfolgter Flüchtling, als ich dir Schutz und Obdach gewährte, und nun willst du zum Dank solchen Schimpf über mich und die Meinen bringen! Mit Fingern werden sie auf mich weisen, daß mein Vetter, ein Edelmann, sich so weit vergessen konnte, eine Loppentirne zum Weibe zu nehmen.“

„Du hast es doch nicht für einen Schimpf gehalten“, rief Henrik leicht vor Zorn und Entrüstung, „dieses selbe Mädchen in dein Haus aufzunehmen und als Gast an deinen Tisch sich setzen zu lassen.“
„Weil meiner Frauen Vater mich in seinem Testament zu ihrem Vormund ernannt, und ich es für Pflicht hielt, meiner Mädel eine Zuflucht in meinem Hause zu gewähren, das ist aber etwas ganz Anderes, als wenn du, mein Blutverwandter, sie zu deinem Weibe machst, und ihr meinen Namen, den Namen Älterenjörn, gibst.“

„Maria“, wandte er sich jetzt in unerbittertem freundlichen Ton an diese, welche bisher stumm und bebend dem Gespräch der beiden Männer gelauscht, „du bist ein verständiges Mädchen, du weißt, wie man hier über deine Herkunft denkt, welchen Sturm der Entrüstung deine Heirat mit meinem Vetter in unserer ganzen Gegend wachrufen würde, und wie für dich, wie für ihn kein Glück aus dieser ungleichen Verbindung erwachsen könnte. Will ihm deshalb das Wort zurück, das er, ohne die Tragweite seines Schrittes zu kennen, in einem Moment erregter Haststimmung dir versprochen hat.“

„Ich gebe ihm sein Wort zurück, er soll frei sein, ganz frei“, sagte Maria tonlos.

Henrik sah sie vorwurfsvoll an, aber als er das schmerzliche Zucken ihrer Lippen und die heißen Thränen g-wahrte, die über ihre Wangen flossen, nahm er ihre Hand und sagte mit fester Stimme: „Ich gebe dir

mein Wort als Edelmann, Better Christl, daß ich nimmer von dieser meiner Braut lassen werde, und daß, ehe der Mond dort sich wieder erneuet, sie mein angetrautes Weib sein soll.“

Christl versärbte sich, und ein Blick tödtlichen Hasses flammte über Henrik und Maria hin.

„Ist das dein letztes Wort, Henrik?“ fragte er.
„Mein letztes, Better Christl.“

„Nun dann mögen die Folgen über dein Haupt kommen, ich habe dich gewarnt und wasche meine Hände in Unschuld.“

Henrik führte Maria, ohne eine Wort zu erwidern, aus dem Zimmer. Draußen schloß er das weinende, zitternde Mädchen innig in seine Arme. „Sei ruhig, mein Lieb, und fürchte nichts, hinfürst bin ich dein Schutz und deine Stütze. Morgen überlegen wir, was nun zunächst geschehen muß, bis dahin schlaf wohl, du bist ganz erschöpft und bedarfst dringend ein paar Stunden Schlaf.“

Noch ein letzter Kuß, dann trennten sich die Verlobten.

Henrik war so erregt, daß er lange den Schimmer nicht finden konnte und mit wachen Augen das Steigen der Sonne beobachtete, die helle Lichter auf den Boden und die Wand seiner Kammer warf. Als er dann nach kurzem, unruhigem Schlaf erwachte, bemerkte er, daß durch den Spalt seiner Thüre unten ein beschriebener Zettel geschoben war. Hastig sprang er auf und überflog die kurzen Zeilen.

„Dir droht Gefahr“, schrieb Maria, „komm, sobald du kannst, nach der Felsenklippe, wo du mich an jenem Morgen triffst, als du von der Jagd zurückkehrtest, und wo am Nachmittag Christl die Brüder Sdrenson hinführte. Was du Wertvolles besitzest, stecke du dir, denn du wirst nicht wieder in dies Haus zurückkehren.“

Zweimal überlas er kopfschüttelnd die Zeilen, deren Inhalt ihm räthselhaft dünkte, dennoch klebete er sich rasch an, steckte Maria's Rath folgen, was er an wichtigen Papieren besaß, sowie ein Miniaturbild seiner Schwester zu sich, und machte sich auf den Weg nach dem von seiner Braut bezeichneten Ort, ohne daß Jemand in dem Hause, wo noch Alles zu schlafen schien, sein Weggehen bemerkt hätte.

Erbauung einer Pulverfabrik in Terni zu verwenden. Weiter beantragt der Minister einen außerordentlichen Credit von 10.6 Millionen zum Budget pro 1890/91 im Sinne des Gesetzes vom 2. Juli 1885 über die zur Landesverteidigung bewilligten Fonds.

Dem „Piccolo“ wird aus Massauah unter dem 1. December telegraphirt: Ras Alula und Mangascha griffen am 26. November früh mit ihren vereinigten Streitkräften Aduah an.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 3. December.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich auch heute noch mit der Person des Minister-Präsidenten, wozu die Verhandlung des Budgets des Minister-Präsidenten Veranlassung bot.

Blasius Urban wundert sich, daß die Regierung und ihre Partei das Wutren der Millionen von Ungarländern nicht hört. Der erste Ausbruch des Jorns des Volkes wird Tisza weglegen.

Honvedminister Baron Geza Fejervary: Gehehrtes Haus! Ich glaube, das gehehrte Haus und auch der Herr Abgeordnete wird es für natürlich finden, daß ich mich mit seiner Rede nicht beschäftige.

Auf der Festenklippe fand er Maria schon seiner wartend. Sie trug ein kleines Bündelchen in der Hand, wie jemand, der beschäftigt, weit über Land zu gehen.

„Unmöglich,“ rief Henrik erleichtert, „so schlecht und falsch kann Christ nicht handeln!“

„Es ist so, wie ich dir sage,“ entgegnete Maria, „meine Kammer liegt über dem Wohngemach, die Defen heiber haben dasselbe Ramen, und mit meinem ungewöhnlich scharfen Gehör, ein Erbtheil des Stammes meiner Mutter, vermag ich jedes Wort zu verstehen, das unten gesprochen wird.“

„Ich habe dir schon früher gesagt, daß Christ um keinen Preis mein Vermögen, das er schon als sein Eigentum betrachtet, wieder herauszugeben würde, und da er dazu geneigt wäre, wenn ich mich verheiratete, so preist er zum äußersten Mittel, um mich von dir zu trennen.“

Präsident: Gehehrtes Haus! Der Herr Abgeordnete Julius Horvath wünscht sich wegen persönlichen Angriffes zu äußern.

Julius Horvath: Gehehrtes Haus! (Lärm. Bewegung. Hört! Hört!) Ich bitte wegen persönlichen Angriffes um's Wort (Hört! Hört!) und ich glaube, es gibt kein einziges Mitglied im Hause, welches nicht anerkennen würde, daß der Herr Abgeordnete mich persönlich angegriffen hat.

Sie riefen damals, als ich meine Ueberzeugung Tisza gegenüber in anständiger Form zum Ausdruck brachte, Eilen und jetzt verdächtigen Sie mich bloß aus dem Grunde, weil ich mich traue, meine Ueberzeugung für den Minister-Präsidenten selbst Ihnen gegenüber auszusprechen.

Was führen Sie an? Ich habe mich in einer der vorgebrachten Fragen bereits einmal geäußert und — da ich weder hier im Parlament, noch außerhalb desselben gelogen habe — hat Niemand, am wenigsten aber Sie das Recht, an meinen Worten zu zweifeln.

Die zweite Frage betrifft die Wasserregulirung. Glauben Sie, ich habe diese Stelle angegriffen, glauben Sie, ich brauchte einen fetten Bissen? Ja, es doch allgemein bekannt, daß man mich flehenlich hat, im möge hingehen und jener Gegend helfen.

Ja, das das Anständigkeitsgefühl, von welchem jeder Ungar durchdrungen sein muß? (Stürmische Zustimmung rechts.) Wollen Sie, daß hier jeder anständige Mensch seiner Ehre entkleidet werde, damit er sei wie Sie? (Großer Lärm und Bewegung links und auf der äußersten Linken.)

Geza Polonpi: Nennen Sie Diejenigen, welche Sie gemeint haben! (Großer Lärm.)

Julius Horvath: Mit Verlaub... (Anhaltender Lärm und Bewegung auf der äußersten Linken.)

Präsident: Gehehrtes Haus! Wenn hier solche Verdächtigungen vorgebracht werden, ist es nur natürlich, daß sie Denjenigen, den sie treffen, in Aufregung versetzen.

Blasius Urban will nach dem Angriff von Seite des Abgeordneten Horvath (Rufe rechts: Sie haben ihn verdient!)

Präsident (läutet): Der Herr Abgeordnete hat das Recht, den Sinn seiner mißverstandenen Worte zu erklären.

Er hat nur erklärt, er halte es nicht für correct, daß Abgeordnete auch nur solche Stellen übernehmen, welche mit keinem Gehalte verbunden sind, wie z. B. Regierungscommissariate.

dem Orient befördert wird. (Widerspruch rechts. Rufe: Es hat es nicht einkelant!) Da nun der gehehrte Herr Abgeordnete behauptet, er habe davon keinerlei Nutzen, verweist Redner darauf, daß man dies im Casus

Die aufgeregten Gruppen zogen dann auf die Gouloirs hinaus, die Aufregung dahin verpflanzend, während Demko in dem still gewordenen Saale für den Minister-Präsidenten eine Lanze brach.

Bon der anderen Seite nahm sodann den Camp Otto Herman auf, der eingehend die Frage erörterte, ob Julius Horvath, der in der Wehrgelehrten-Debatte Opposition gemacht, gestern competent war, die Vertheidigung Koloman Tisza's zu übernehmen.

Da Herman in seiner Replik auf die Haltung des gegenwärtigen Justizministers in der Wehrdebatte anspielte, erhob sich dieser noch einmal, um zu erklären, daß seine aufrichtige und offene Haltung in jener momentanen Frage ihn nach constitutionellen Begriffen nicht hindern dürfe, einer späteren Einladung in das Cabinet zu folgen.

Nachdem sich auch Csatar, der sich durch den Justizminister ebenfalls angegriffen fühlte, mit seiner Replik schloß und recht aus der Affaire gezogen, konnte unter dem tiefen Eindruck der Szilagyischen Enunciation die Debatte, die sich sonst noch einige Tage lang hingezogen hätte für geschlossen erklärt werden.

Auf das Schlußwort des Referenten Ernst Daniel folgte auch noch eine Schlußrede des Minister-Präsidenten, der nun, bis ans Ende mit der größten Aufmerksamkeit angehört, seine Bemerkungen auf die gezeigte Rede Apponyi's und die heutigen Ausführungen Pazmany's und Herman's machen konnte.

Die Abstimmung ergab die Annahme des angegriffenen Titels (Minister-Präsidentium) und die Ablehnung der Beschlüsse von Balpy und Pazmany.

Beim Titel „Dispositionsfond“ versuchte es Albert Kovacs, im Auftrage der gemäßigten Opposition den Minister-Präsidenten dessen zu versichern, daß er nicht mehr der Führer des Abgeordnetenhauses sei und überhaupt nicht auf seinen Posten gehöre.

Der Minister-Präsident schüttelte auch diesen Angriff kurz ab und somit war auch dieses Verhau der Opposition mit unvorhoffter Raschheit aus der Welt geschafft.

Stimmen aus dem Publicum. Aniso für die activen Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr! Jene activen Mitglieder der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr, welche mit Ende dieses Jahres aus dem Feuerwehr-Verbande auszutreten beabsichtigen, wollen ihre diesbezügliche Willensmeinung bis längstens 20. December 1889 dem gefertigten Ausschusse schriftlich mittheilen.

Hermannstadt, am 4. December 1889. Der Ausschuss der freiwilligen Feuerwehr: Kessler m. p., Obmann. Theis m. p., Schriftwart.

Vocal- und Tagesnachrichten. Hermannstadt, 6. December. (Hof- und Personal-Nachrichten.) Se. Majestät hat am 3. d. Nachmittags den Besuch des Königs Christian von Dänemark entgegengenommen.

Sz. 10836/1889.

[1009] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy nagyszabeni ügyvéd Larcher Ede által képviselt Roth Mária kiscsúri végrehajtónak 70 frt. tőke, ennek 1889. évi október hó 7. napjától folyó 8% kamatai, 17 frt. 96 kr. eddigi, a jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett végrehajtást szenvedő Henrich Tamásnak az omlási

1626. sz. tjkvben A. 1. rend 485, 486 hr. sz. alatti belső házastelke 179 frt kikiáltási árban és szintén Henrich Tamásnak az omlási 1161. sz. tjkvben A. 2, 3, 4, 5, 6, 8. és 9. r.,

845, 1245/1, 2746/2, 3392, 4009, 4010, 7017. és 9606. hr. sz. a foglalt fekvői 241 frt. megállapított kikiáltási árban Omlás község előjárósági helyiségében 1890. évi február hó 7-én, délelőtti 9 órakor megtartandó bírói nyilvános árverésen kikiáltási áron alul is eladatik.

Venni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig a végrehajtási eljárás 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképeseknek nyilvánított értékpapirokban a kiküldött kezéhez letenni.

Nagy-Szebenben, 1889. évi november hó 14-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírójától.

Sz. 10881/1889.

[1010] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy nagyszabeni ügyvéd Friedmann Arnold által képviselt nagyszabeni általános lakareképzőtár végrehajtónak 200 frt. tőke, továbbá ezen összegben foglalt 6 frt. 60 kr. kamatrészletnek 1888. január 1-től, 6 frt. 60 kr. kamatrészletnek 1888. július 1-től, 6 frt. 60 kr. kamatrészletnek 1888. január 1-től, 6 frt. 50 kr. eddigi, a jelenlegi és az ezutáni költségei kielégítése végett végrehajtást szenvedő Ratscher Petrusnak a récsi 139. sz. tjkvben A. 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20. r., 515, 520, 591, 1013, 1077,

1235, 1419, 1644a, 1677, 2076, 2077, 2219, 2230, 2328, 2361a, 2361b, 2361c, 2613, 2614. és 2788. hr. sz. alatt foglalt fekvőségei 1104 frt. megállapított kikiáltási árban Récs község előjárósági helyiségében 1890. évi február hó 10-én, délelőtti 9 órakor megtartandó bírói nyilvános árverésen kikiáltási áron alul is eladatik.

Venni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként eladandó ingatlan kikiáltási árának 20%-át készpénzben vagy pedig a végrehajtási eljárás 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképeseknek nyilvánított értékpapirokban a kiküldött kezéhez letenni.

Nagy-Szebenben, 1889. évi november hó 14-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírójától.

P. 3. 4418/1889.

[1014] 1-2

Rundmachung.

Aus Anlaß des Umstandes, daß das Fangen der Singvögel in letzter Zeit wieder stark überhand genommen hat, findet es die gefertigte städtische Polizei-Direction gütig, die nachstehenden Bestimmungen bei in Wirklichkeit stehenden Comitats-Statutes über Vertilgung schädlicher Insecten zur genauen Darnechtung in Erinnerung zu bringen:

Das Ausnehmen oder Vernichten der Eier und Nester, sowie das Fangen oder Töten aller Vögel, welche sich von Insecten, Mäusen und anderen, der Boden- und Obstcultur schädlichen Thieren nähren, ist verboten.

Uebertretungen gegen dies Statut werden mit einer Geldstrafe von 2-50 fl. oder entsprechendem Arrest bestraft. Außerdem sind die Fangwerkzeuge, sowie die gefangenen Thiere, wozu die lebenden freizulassen sind, zu confisciren.

Da das Fangen von Singvögeln auch nach den Bestimmungen des Jagdgesetzes unzulässig ist werden auch die Strafbestimmungen desselben strengstens gegen Zuwiderhandeln in Anwendung gebracht werden.

Hermannstadt, am 27. November 1889.

Die Polizei-Direction.

Goldene Medaille... ÜBERALL VORRÄTHIG 17 MEDAILLEN... CHOCOLAT SUCHARD... FEINSTE QUALITÄT... MASSIGE PREISE... LEICHTLÖSLICHER CACAO... Ausgiebig - 4 K^o = 200 TASSEN... [1890] 10-52

Badestühle, gewöhnliche und heizbare, Badewannen, Sitz-Badewannen und Zimmer-Closet. Schlittschuhe verschiedener erprobter Systeme. [Image of a bathtub and a sled shoe]

Hustkollen, gewöhnliche und von Stahladern durchsetzte. Deichselglocken und Schlittenschellen. Steyerische Hacken von garantirter Qualität. [Image of a sled shoe]

Laternen verschiedener Systeme. [Image of a lantern]

Fleischhackmaschinen solider Construction empfiehlt (966) 3-6 Carl F. Jickeli Eisenhandlung, Hermannstadt (kleiner Ring).

Aus dem Amtsblatte. Auctationen. Am 2. Januar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Carl Böyer in Kronstadt. (Dortiger Gerichtshof.) Am 3. Februar (auch unter dem Auktionspreise) Liegenschaften des Dumitru Ivan und dessen Gattin Felene geb. Popa in Dobring. (Hermannstädter Gerichtshof.) Am 4. Februar (auch unter dem Auktionspreise) Liegenschaften des George Rucea und Gattin Maria in Großpöb. (Hermannstädter Gerichtshof.) Am 7. Februar (auch unter dem Auktionspreise) Liegenschaften der Witwe G. Schüller, der minorennen Katarina, Elise, Maria und des Georg Schüller in Hamlasch. (Hermannstädter Gerichtshof.) Am 7. Februar (auch unter dem Auktionspreise) Liegenschaften des Thomas Henrich in Hamlasch. (Hermannstädter Gerichtshof.) Aufforderungen. Vom Districter Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Nachlaß des Michael Brincz in Heidendorf, dann des Michael Past in Felső-Zebes. Vom Csiszerebater Gerichtshof an Barbara Diota, zur Tagfahrt am 20. Februar zu erscheinen. Vom Csiszerebater Gerichtshof an Ignaz Mikalca, zur Tagfahrt am 12. März zu erscheinen. Vom Karlsburger Gerichtshof an Andrei Leves, seinen Aufenthalt bis 6. December 1890 bekanntzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt werden. Erledigungen. Im Kronstädter Comitats folgende Stellen: Vicegespan, Obernotar, drei Vice-notare, Coffer, Contorler, Weisenamts-Beisizer, 2 Weisenamts-Beisizer, 3 Oberstufrichter, 3 Stufrichter, Richteramt-Vorstand. Gefüge bis 15. December. Bei der Csiszerebater 1. Anwaltschaft eine Kanzlisten-Stelle. Gefüge bis 2. Januar. Beim Csiszerebater Gerichtshof eine Kanzlisten-Stelle. Gefüge bis 4. Januar. Rundmachungen. Vom Kronstädter Gerichtshof, daß der Concur gegen Carl Kir in Kronstadt aufgehoben wurde. Vom Kézbivalarhelyer Gerichtshof, daß Stefan Antal aus Wafsa unter Curatel gestellt wurde.

Tausende Tuch-Coupons und Reste für den Herbst- und Winterbedarf verwendet nur gegen Nachnahme oder Verpfändung des Betrages. jede Concurenz schlagend, und zwar: 3-10 Mtr. Anzugstoff, dick und stark (completen Herren-Anzug geben) fl. 4.80 3-10 Mtr. Anzugstoff, dick und stark, besser fl. 6.80 3-10 Mtr. Anzugstoff, fein fl. 12.50 3-10 Mtr. Anzugstoff, hochfein fl. 16.50 2-10 Mtr. Winterrockstoff (completen Winterrock geben) fl. 5.- 2-10 Mtr. Winterrockstoff, fein fl. 9.- 1-70 Mtr. Boden (completen Bodenrock geben) fl. 3.35 3-2 Mtr. schwarzes Tuch, reine Wolle (compl. Salon-Anzug geben) sein von fl. 7.50 bis fl. 13.- Tuchwaare jeder Art und jeder Qualität billiger als überall. D. Wassertrilling, Tuchhändler [98] 39-42 in Boskowitz nächst Brünn. Muster gratis und franco.

Zum Beginn der Saison für Tapisserie-Arbeiten empfiehlt Gefertigte den verehrten Damen das Neueste in angelegenen und musterfertigen Stückerien, sowie alle einschlägigen Artikel zu den billigsten Preisen; ältere Muster zum Kostenpreis. Gleichzeitig erlaube ich mir mitzutheilen, daß ich mein Arbeiter-Personal durch tüchtige, in der Fachkunde ausgebildete Kräfte vermehrt habe und dadurch in der Lage bin, jeden Auftrag auf das Prompteste auszuführen; Zeichnungen werden auf Wunsch sofort übergeben. Auswahl-Zendungen werden gerne zur Verfügung gestellt. Um geneigten Zuspruch bittet hochachtungsvoll Jos. Sterzing (vormals J. S. Winkler), Heltauergasse 12. [939] 7-10

Moll's Seidlitz-Pulver. Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Stiquette der Adler und die Moll'sche Fabrikmarke zu sehen ist. Die nachhaltige Heilwirkung dieser Pulver gegen die hartnäckigsten Magen- und Unterleibs-Erkrankungen, Magen-tramp, Verstopfung, Sodbrennen, bei habituellem Verstopfung, gegen Leberleiden, Blutzunehopfung, Hämorrhoiden und die verschiedensten Frauenkrankheiten haben denselben eine seit Jahrzehnten stets steigende Verbreitung verschafft. Falsificate werden gerichtlich verfolgt. Preis einer Original-Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 50 W.

Moll's Franzbrantwein u. Salz. Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Gelenkschmerzen und Wundungen, Kopf-, Ohren- u. Zahnschmerz; in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden, bei Entzündungen u. Geschwüren. Innerlich, mit Wasser gemischt, bei plötzlichem Unwohlsein, Erbrechen, Kolik und Durchfall. Eine Flasche mit genauer Anweisung 90 kr. 50 W. Nur echt mit A. Moll's Schugmarke u. Unterschrift. Haupt-Verfandt bei (1) 49-50 A. Moll, Apotheker, f. k. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben. Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schugmarke und Unterschrift versehen sind. Depôts: Hermannstadt: Carl Müller, C. Jikell, Apoth.; R. Gardik; Décs: Fr. Nöck; Fogaras: Pildner v. Stelnburg, Apoth.; Karlsburg: S. Mihelyes, Apoth.; Klausenburg: Johann Blö, N. Székly, Apoth.; Kronstadt: Ferdinand Jekelius, Apoth.; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: Max Bucher; Nagy-Enyed: Josef Kovács, Apoth.; Petrozény: G. Berber, Apoth.; Schässburg: J. B. Teutsch; Szász-Bégen: Gustav Rösler.

Wichtig für Weihnachten! Die protocollirte Großhandlung F. N. Giurovich in Triest verwendet fracht- und zollfrei gegen Nachnahme: Wein, Dalmat. Blut, I. Marsala, Malaga & Cipro Cognac, französischer, fein bis superfein per 28 Liter-Faß zu 13 fl. - fr. per 5 Liter-Faß von 6 fl. bis 10 - - - - - Rum, Jamaica, echt, superfein per 5 " " " " " 8 - - - - - Thee, echt China Souehong per 5 " " " " " 8 - - - - - Caviar, echt russischer per 5 " " " " " 5, 80 - - - - - Nizza-Tafelöl, superfein per 5 Liter-Faß zu 4, 85 - - - - - Kaffee, echt Mokka Hadejda per 5 " " " " " 10, 50 - - - - - Orangen, ausgeglüht Java Malang 40 bis 50 Stück per Korb 1, 80 - - - - - Limoni, 40 " 50 " " " " 1, 70 - - - - - Maroni, große per 5 Kilo-Korb " 1, 70 - - - - - und jede andere Delicatesse. (1013) 1-5

„Equitable“, Lebensversicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten in New-York. Errichtet 1859. Versicherungsstand ultimo 1888 fl. 1,373,010,315. - Neue Versicherungen fl. 384,833,837. - Gesamt-Einnahmen fl. 67,397,442.50 Vermögen fl. 237,607,305. - Zahlungen an die Versicherten fl. 29,711,142.50 Aller Gewinn gehört den Versicherten und wird derselbe bei den gewöhnlichen Polizzen schon bei der zweiten Prämienzahlung, bei den Galt- und Frei-Tontinen jedoch angesammelt und am Ende der Periode haar abgeteilt. Alle Polizzen der „Equitable“ sind nach 3, respective 2 Jahren unanfechtbar, so daß die Gesellschaft, sofern die Prämien im Sinne der Polizze bezahlt wurden, die Versicherungsansprüche überhaupt nicht zurückweisen kann und deren Bezahlung bedingungslos zu leisten verpflichtet ist. Durch diese Reform bietet die „Equitable“ den Versicherten die volle Gewißung, daß im Todesfall dem Berechtigten die Versicherungssumme nach erbrachtem Todesbeweise unter allen Umständen sofort ausbezahlt wird. Nähere Auskünfte, Prospekte und Antragsformulare ertheilen bereitwillig die Haupt- und Bezirksagenten, sowie die Subdirection für Ungarn der „Equitable“ Ungar. Escompte- und Wechslerbank, Budapest, Dorotheagasse 6. [76] 4 12